



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

9. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der **Ausschuss lehnt den Antrag** von Henning Höne (FDP) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**, die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 3** „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/127“ **zu verschieben**.

1 PAC-Kügelchen in Hamm-Uentrop?

7

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/535

Der Ausschuss diskutiert mit Minister Johannes Remmel (MKUNLV) über verschiedene Fragestellungen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Einzelplan 10
Vorlage 16/534

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1286

– Kontroverse Diskussion.

3 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 28

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127
Ausschussprotokoll 16/78

Der **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** stimmt dem **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Sodann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
9. Sitzung (öffentlich)

16.01.2013
sd-hoe

4 Studie zur Medikamentengabe in der kommerziellen Tieraufzucht 39

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1252

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1252** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

5 Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

– Keine Beratung.

6 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen! 43

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626

Änderungsantrag
der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/1674

Die Beratung wird vertagt.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

wünscht **Vorsitzender Friedhelm Ortgies** den Ausschussmitglieder sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung alles Gute zum neuen Jahr. Er hoffe weiterhin auf gute Zusammenarbeit in den nächsten zwölf Monaten.

Der Ausschussassistent Thomas Wilhelm sei verunglückt und habe sich die Schulter gebrochen. Er rege an, dass der Ausschuss ihm gute Wünsche übersende. Ein Schreiben sei vorbereitet, das von allen unterschrieben werden könne.

Henning Höne (FDP) verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag zum Klimaschutzgesetz seitens der Fraktionen von SPD und Grünen. Er liege nur als Tischvorlage vor. Aufgrund der Kurzfristigkeit beantrage er, den Tagesordnungspunkt 3 heute abzusetzen und in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen.

Wibke Brems (GRÜNE) sieht keinen Anlass, den Tagesordnungspunkt zu verschieben. Es tue ihr leid, dass den Abgeordneten der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so spät zugegangen sei. Was die Anhörung angehe, so gebe es unterschiedliche Meinungen dazu, wie kurzfristig sie stattgefunden habe. Das sei hinlänglich bekannt. Lange genug sei über das Klimaschutzgesetz miteinander gesprochen worden. Die Änderungsanträge seien kleiner Natur. Sie meine, dass der Ausschuss heute darüber abstimmen sollte.

Nach Meinung von **Rainer Deppe (CDU)** setzt sich die Geschichte fort. Er erinnere daran, dass die Mehrheitsfraktionen den Termin der Anhörung mit Gewalt gegen jede Übung durchgesetzt hätten. Jetzt finde die zweite Überfallaktion statt. Er habe den Saal betreten und die Tischvorlage zum ersten Mal gesehen. So sei eine sachgerechte Beratung nicht möglich. SPD und Grüne hätten dieses Gesetz als das wichtigste Gesetz dieser Wahlperiode angekündigt. Dabei gebe man dem Parlament nicht die Möglichkeit, den Gesetzentwurf ordnungsgemäß zu beraten. Er schließe sich dem Begehren der FDP an und nehme an, dass andere Fraktionen das ähnlich sähen.

Norbert Meesters (SPD) unterstreicht, klar sei, CDU und FDP wollten dieses Klimaschutzgesetz nicht. Sie nutzten jede formale Gelegenheit, um Sand ins Getriebe zu werfen, auch in diesem Fall.

Es liege ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor, der einige formale Dinge nachvollziehe, der formale Änderungen im Wortlaut enthalte, in einem Fall ein Gremium umbenenne. Man könne sicher nachvollziehen, ob man das Jahr 2012 oder 2013 einsetze. Er sehe überhaupt keine Veranlassung,

warum der Ausschuss nach der Geschäftsordnung des Landtags die abschließende Beratung nicht durchführen könne. Das gebe auch die Geschäftsordnung vor. Über den Tagesordnungspunkt sollte heute beraten werden. In der nächsten Plenarsitzung könne dann die abschließende Diskussion zum Klimaschutzgesetz stattfinden.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) meint, weil dieses Gesetz den Regierungsfraktionen so wichtig sei – die Piraten fänden auch, dass das Thema Klimaschutz sehr wichtig sei –, finde er es nicht passend, dass hier nur eine Tischvorlage komme. Er verstehe die Vorgehensweise nicht. Er folge dem Begehren der FDP, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Man sollte sich die Dinge genau anschauen und nachsehen, ob nicht ein Teufel im Detail versteckt sei. Die Anhörung sei gelaufen. Er meine nicht, dass bei einem so wichtigen Gesetz mit Tischvorlagen gearbeitet werden sollte.

Vorsitzender Friedhelm Ortgies verweist auf § 78 – Anträge auf Entschließungen – in der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dieser Paragraph sei auch auf Änderungsanträge zu Gesetzentwürfen anzuwenden. In Absatz 1 heiße es:

Anträge auf Entschließungen enthalten Meinungen, Anregungen, Empfehlungen oder Ersuchen, die mit einem Beratungsgegenstand im Zusammenhang stehen. Jedes Mitglied des Landtags und jede Fraktion hat das Recht, Anträge auf Entschließungen zu stellen, solange die Beratung des Gegenstandes, auf den Sie sich beziehen, noch nicht geschlossen ist. Sie müssen schriftlich abgefasst sein und werden verlesen, wenn sie noch nicht verteilt sind. Die Abstimmung erfolgt bei Entschließungsanträgen zu den Gesetzentwürfen nach deren Schlussabstimmung, in den übrigen Fällen nach der Abstimmung oder der Beratung. Anträge auf Entschließungen können nicht an einen Ausschuss überwiesen werden, es sei denn, der Beratungsgegenstand wird im Ausschuss abschließend behandelt.

Demnach sei das Einbringen des Änderungsantrages als Tischvorlage rechtmäßig. Als Vorsitzender würde er sich auch wünschen, dass alle Fraktionen Gelegenheit hätten, sich einzulesen. Die Tischvorlage liege jetzt aber vor.

Herr Höne habe beantragt, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und in die nächste Ausschusssitzung zu verschieben, weil die Änderungsanträge erst zu Sitzungsbeginn verteilt worden seien.

Der **Ausschuss lehnt den Antrag** von Henning Höne (FDP) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **ab**, die Beratung zu **Tagesordnungspunkt 3** „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/127“ **zu verschieben**.

3 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127
Ausschussprotokoll 16/78

Vorsitzender Friedhelm Ortgies merkt an, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch Plenarbeschluss vom 5. Juli 2012 an den Umweltausschuss zur Federführung sowie an fünf Landtagsausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden. Am 25. Oktober sei eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt worden – vgl. APr 16/78.

In der letzten Obleuterunde sei festgelegt worden, heute die abschließende Beratung und Abstimmung durchzuführen. Es liege ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage vor – vgl. **Anlage** zu diesem Protokoll.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk habe den Gesetzentwurf am 5. Dezember 2012 ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe den Gesetzentwurf am 7. Dezember 2012 mit dem gleichen Abstimmungsergebnis angenommen.

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr habe in seiner Sitzung am 10. Januar 2013 entschieden, zu dem Gesetzentwurf kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung habe den Gesetzentwurf am heutigen Tage mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und den Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Wibke Brems (GRÜNE) führt aus, das Klimaschutzgesetz lege verbindliche Ziele fest. An vielen Stellen sei darüber diskutiert worden, dass ein solches Klimaschutzgesetz NRW zum Vorreiter mache. Die Vorreiterrolle, die Nordrhein-Westfalen schon an vielen Stellen habe, werde gefestigt.

Die Folgen des Klimawandels seien in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Klimaanpassung sei ein wichtiger Aspekt dieses Gesetzes. In der Anhörung am 25.10.2012, aber auch in der Anhörung in der letzten Legislaturperiode sei darüber gesprochen worden, ob dieses Gesetz dem EU-Emissionshandel widerspreche. Es sei darüber gesprochen worden, dass der EU-Emissionshandel gelte. Wenn die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP immer wieder fragten, was überhaupt noch getan werden könne, wenn es doch den Emissionshandel gebe, dann sei das so, als wenn man einfach sage, man lege die Hände in den Schoß und mache gar nichts

mehr, weil es an einer Stelle bereits eine Regelung gebe, aber das, was man hier tun könne, lasse man einfach. So wollten CDU und FDP am liebsten vorgehen.

Zu dem Kritikpunkt der Verfassungsmäßigkeit: Der einzige anwesende unabhängige Jurist bei der Anhörung habe klar bestätigt, dass es wegen der Unterschiede zum alten Entwurf keinerlei Probleme mit Blick auf die Verfassungsmäßigkeit gebe.

Zum Änderungsantrag: Es sei gesagt worden, dass das Ganze nicht so einfach durchblickt werden könne. Es handele sich um vier klare Änderungen. Im ersten Punkt werde die Jahreszahl 2012 durch 2013 ersetzt. Das sei nachvollziehbar. Die zeitliche Verzögerung habe es notwendig gemacht, die Jahreszahl zu ändern.

Beim Thema Monitoring sei ein Aspekt gesondert herausgezogen worden. Und es gebe eine Änderung des Begriffes „Klimaschutzrat“ in „Sachverständigenrat“. Es werde deutlich, wofür der Sachverständigenrat Klimaschutz da sei. Diese Aspekte seien nicht so kompliziert, dass man sie nicht nachvollziehen könne. Das Gesetz werde dadurch auch nicht maßgeblich verändert, aber an entscheidenden Dingen korrigiert.

Rainer Deppe (CDU) betont, das Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen schütze nicht das Klima in Nordrhein-Westfalen. Das sei die Schlussfolgerung, die man aus der mehr als eindeutigen Anhörung ziehen müsse. Selten habe er eine Anhörung erlebt, die vonseiten der Fachleute so eindeutig sei, die der Öffentlichkeit noch einmal klargemacht habe, dass jede Tonne CO₂, die eingespart werde, weil sie nicht im System eingebunden sei, an anderer Stelle wieder aufgebaut werde. Da die CO₂-Reduktion mit Preisen belegt sei, werde sich auf dem Markt immer jemand finden, der aufgrund des Drucks und der zusätzlich verminderten Preise woanders Verschmutzungsrechte nutzen werde.

Das Gesetz helfe dem Klima nicht. Es werde im besten Fall dazu führen, dass die Verschmutzungsrechte verlagert würden. Im ungünstigsten Fall werde es dazu führen, dass Wirtschaftstätigkeit und damit Arbeitsplätze aus Nordrhein-Westfalen in andere europäische Länder verlagert werde. Das sei im Tenor von den Gewerkschaften genauso bestätigt worden. Alle gesellschaftlichen Gruppen seien sich einig gewesen – mit Ausnahme der Naturschutzverbände. Von daher sei es ein schlechtes Gesetz für Nordrhein-Westfalen. Es helfe dem Klima nicht, es helfe den Menschen nicht.

Frau Brems verorte auf einmal das Thema Klimaanpassung in diesem Gesetz. Das Gesetz enthalte keinen Hinweis, wie man da vorgehen wolle. Die Änderungen seien nun erklärt worden – er habe sie auch lesen können. Er wundere sich, dass sich die SPD damit zufriedengebe, indem sie etwas aus dem einen Spiegelstrich in den anderen versetze. Das sei also der Beitrag des Wirtschaftsministers Duin, der immer sage, er kämpfe für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen und werde sich auch gegen den Umweltminister durchsetzen. Herzlichen Glückwunsch! Die Unternehmen, die Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen hätten etwas anderes erwartet. Das Gewicht der SPD sei in der Koalition gestärkt worden. In der täglichen Praxis, im Ge-

setzgebungsverfahren merke man davon nichts. Er finde es bemerkenswert. In den entscheidenden Bereichen regiere eine grün geführte Koalition. Herr Remmel sei einer der einflussreichsten Minister des ganzen Kabinetts. Er habe gesagt, er habe den kleinsten Etat hinter der Ministerpräsidentin – sie habe ja auch keinen Einfluss. Der Einfluss von Minister Remmel sei deutlich gewichtiger, als seine Etatgröße vermuten lasse. Das sollte man auch dem Wirtschaftsminister sagen. Auch nützten die starken Worte von Herrn Eiskirch in der Debatte nichts, wenn letztlich von Herrn Remmel bestimmt werde, dass NRW den Weg in die Deindustrialisierung – dieser Begriff sei auch in der Anhörung gefallen – gehen wolle, Schritt für Schritt,

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Keine Klischees auslassen!)

sicher nicht von heute auf morgen.

Wenn man mit den Unternehmen spreche – man habe es hier mit großen Konzernen zu tun, die teilweise weltweit tätig seien, die im Wettbewerb stünden –, dann werde deutlich, dass die Standorte in Nordrhein-Westfalen geschwächt würden. Nächste Woche werde im Plenum noch einmal über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Es sei ein schlechtes Gesetz. Es schade Nordrhein-Westfalen. Das habe die Mehrheit zu verantworten, die dieses Gesetz beschließen werde.

Norbert Meesters (SPD) kommentiert, gerade sei vorgeführt worden, in welchem jammernswertem Zustand sich Teile der Opposition in diesem Land befänden. Es sei deutlich geworden, wie rückwärtsgewandt das Denken sei, wenn innovative Gesetzentwürfe vorgelegt würden. Die CDU denke in Begriffen, die an den Morgenthau-Plan erinnerten. Themen wie Klimaschutz und Klimawandel, über die man in Deutschland und in der Welt intensiv diskutiere, würden jetzt angepackt. Rot-Grün rede nicht nur, sondern handle in Nordrhein-Westfalen. Der CDU falle nichts Besseres ein, als den Niedergang der Industrie, der Wirtschaft und den Abbau von Arbeitsplätzen an die Wand zu malen: Er wisse nicht, wer das noch ernst nehmen wolle. Das Gegenteil sei der Fall.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie waren nicht bei der Anhörung!)

Es sei eine große Herausforderung zu bewältigen. Auf Bundesebene sei festgelegt, dass bis 2020 40 % CO₂ eingespart werden solle, 80 % bis 2050. NRW habe dies in einem Gesetz manifestiert, in dem es sage, 25 %, dem Energiestandort und Wirtschaftsstandort NRW Rechnung tragend, seien bis 2020 vorgesehen, 80 % bis 2050. Das werde in einem Gesetz festgelegt. Aus diesem Gesetz heraus sollten Klimaschutzpläne entwickelt werden, die im Gegensatz zu dem, was hier an die Wand gemalt werde, mit den gesellschaftlichen Gruppen jetzt diskutiert werden sollten. Das sei keine Einbahnstraße. Die Maßnahmen, die umgesetzt werden sollten, sollten mit den gesellschaftlichen Gruppen – den Gewerkschaften, den Unternehmen, der Landwirtschaft, den Wohlfahrtsverbänden und allen Beteiligten – diskutiert werden. Sie seien in diesen dialogischen Prozess einbezogen. Da gehe es um viel mehr als Emissionshandel. Da gehe es um Raumplanung, um Energiewende. All dies solle im Rahmen des Klimaschutzgesetzes als Rahmen festgelegt werden. Über die Klima-

schutzpläne, über die in Zukunft noch zu reden sein werde, wolle man das konkretisieren. Die Sozialdemokraten sähen das als eine große Chance für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen an, weil dies die Wirtschaft, die auch in großen Teilen eine Umweltwirtschaft sei – viele Arbeitsplätze seien in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich geschaffen worden –, und den Energiestandort weiterbringen werde. Man müsse es richtig anfassen, als Gemeinschaftsaufgabe ansehen und diese Dinge in einem breiten Dialog diskutieren.

Frau Brems habe den Änderungsantrag erläutert. In diesem Änderungsantrag gehe es auch um die Dinge, die den Sozialdemokraten besonders wichtig seien. Das sei mehr als ein Spiegelstrich. Für ihn sei es ein sehr wichtiger Punkt, in diesem Monitoring die sozialen Auswirkungen, die Arbeitsplatzeffekte besonders zu begleiten. Die anderen Aspekte, die in den Spiegelstrichen stünden, seien natürlich auch wichtig. Das könne man nicht einfach so wegwischen.

Eine Änderung, die vorliege, sei, dass man den Klimaschutzrat in einen Sachverständigenrat umbenennen wolle. Auch das sei mehr als eine redaktionelle Änderung, weil es deutlich mache, wo die Aufgabe des Klimaschutzrates liege und wo die Aufgabe des Parlamentes im Gegensatz dazu liege. Das sei mehr als einfach nur eine Wortumbenennung.

Klimaschutz müsse sozial ausgewogen sein. Klimaschutzmaßnahmen müssten immer auch auf ihre sozialen Auswirkungen hin überprüft werden. Das sei ein wichtiger Punkt. Das werde damit zum Ausdruck gebracht.

Henning Höne (FDP) bleibt dabei, dass ein so kurzfristiges Einreichen der Änderungsanträge nicht mit dem übereinstimme, was Rot-Grün immer behauptete, dass das nämlich das wichtigste Projekt dieser Legislaturperiode sei. Das Vorgehen zeige mangelnden Respekt vor den politischen Beratungen und dem Parlament. Er vermisse einen guten politischen kollegialen Stil. Ein solches Vorgehen zeige auch, dass Souveränität im Umgang an dieser Stelle fehle.

Innovativ an diesem Gesetz sei vor allem eines, nämlich der Glaube, dass sich die technische Weiterentwicklung an Ideen, die in einem Klimaschutzplan festgelegt und durch die Politik beschlossen würden, und an die politisch gesetzten Fristen halten würde. Normalerweise hänge die technische Entwicklung von anderen Dingen ab als vom politischen Willen, der in Willensbekundungen in Gesetzen festgehalten werde. Frau Brems habe die Verfassungsmäßigkeit angesprochen. Er wisse nicht, welche abhängigen oder unabhängigen Experten sie meine. Die Verfassungsmäßigkeit sei in der Anhörung von mehreren Experten deutlich angezweifelt worden.

Frau Doktor Grotefels vom Zentralinstitut für Raumplanung der Universität Münster – das sei keine FDP-Vorfeldorganisation – habe in der Anhörung ausgeführt – vgl. APr 16/78, Seite 55 –: „So wie es jetzt geregelt ist, halte ich es für nicht verfassungsgemäß.“

Unabhängig davon, ob das Gesetz in Teilen oder in Gänze verfassungswidrig sei oder nicht, gebe es viele Widersprüche. Das Gesetz widerspreche inhaltlich dem

Zertifikathandel. Diesen Punkt könne man auch nicht wegwischen. Die Befürchtungen, die im Vorfeld immer wieder kommuniziert worden seien, seien auch von den Experten bestätigt worden. Ein Beispiel sei die Frage, wie bilanziert werde – quellen- oder produktbezogen. Frau Brems habe in einer letzten Plenardebatten gesagt, dass das aktuelle Gesetz große Beiträge leisten würde, welche Chancen darin lägen. Waldemar Bahr vom DGB NRW habe in der Anhörung gesagt – vgl. APr 16/78, Seite 69 –:

Die Chancen liegen nicht unbedingt in dem Bereich, den wir jetzt mit dem Klimaschutzgesetz abdecken, sondern eher im Produktbereich ...

An dieser Stelle werde eine falsche Fokussierung vorgelegt. Frau Brems sage, es werde irgendetwas getan, die anderen wollten nur die Hände in den Schoß legen. Es sei immer noch besser, die Hände in den Schoß zu legen, als etwas Falsches zu machen, nämlich sich das rein quellenbezogen anzuschauen, statt den ganzen Lebensweg eines Produktes mit möglichen Vorteilen für den Klimaschutz. Der Klimaschutzplan sei angesprochen worden. Alle gesellschaftlichen Gruppen seien daran beteiligt, zumindest diejenigen, die vom Umweltministerium eingeladen würden.

Die Rolle der Politik bestehe vor allem darin, das, was von den Gruppen, die vom Ministerium eingeladen worden seien, im Plenum abzunicken. Eine inhaltliche Arbeit der Politik sei, obwohl es angeblich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, nicht gewollt. Politik sei Teil der Gesellschaft. Es würde dem Gesetz und den Herausforderungen insgesamt guttun, wenn die Politik nicht nur zum Schluss gefragt würde, ja oder nein, hopp oder top, sondern auch im weiteren Verfahren enger eingebunden wäre und nicht außen vorbliebe.

Die zentralen Kritikpunkte seien in der Anhörung deutlich geworden. Er halte das Vorgehen und dieses Gesetz weiterhin für falsch – sowohl was Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit, die demokratische Legitimität der Ergebnisse am Ende angehe und auch die Wirksamkeit beim Klimaschutz angehe. Insofern könne man dieses Gesetz, so wie es jetzt vorliege, nur ablehnen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) bezeichnet die redaktionellen Änderungen als völlig unkritisch. Auch die inhaltlichen Änderungen halte er für unproblematisch. Allein die Vorgehensweise, dass die Änderungsanträge so kurzfristig vorgelegt worden seien, sei nicht schön.

Das Klimaschutzgesetz sei ein Schritt in die richtige Richtung, gehe allerdings zu langsam, nicht weit genug. Aber auch eine große Reise fange mit einem ersten Schritt an. Seine Fraktion werde sich dem nicht in den Weg stellen.

Klimaschutz und Energiewende schafften Arbeitsplätze und vernichteten sie nicht. Wie die CDU darauf komme, dass von einer Deindustrialisierungsgefahr die Rede sein könne, sei völlig unklar. Das sei einer der Kritikpunkte an diesem Klimaschutzgesetz. Das betreffe zunächst die öffentlichen Gebäude. Da sei keine Deindustrialisierungsgefahr mit verbunden. Das sei an den Haaren herbeigezogen. Trotz der Un-

zulänglichkeiten des Gesetzentwurfes werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen zustimmen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) betont, wenn die Frage der Demokratie und der Verfassungsmäßigkeit bemüht werde, werde er immer unruhig. Herr Höne habe das getan, auch Herr Deppe. Er erinnere daran, wie das Energiekonzept der Bundesregierung zustande gekommen sei. Kein Parlament, keine gesellschaftlichen Gruppen seien dabei gewesen. Die Einzigen, die im Hinterzimmer dabei gesessen hätten, seien die vier großen Energieversorger gewesen. Anschließend habe es die Bundeskanzlerin verkündet. Vorher habe das BMU fachlich geliefert. Das sei so abgelaufen.

In NRW mache man es anders. Es werde ein Rahmen geschaffen, man rede sodann mit den gesellschaftlichen Gruppen und gehe dann zurück ins Parlament. Eine größere demokratische Legitimation und Verfassungsgemäßheit gebe es gar nicht, als so vorzugehen. Er finde es unverschämt, einen solchen Vorwurf zu äußern, wenn man gleichzeitig dafür verantwortlich sei, dass ein Energiekonzept umgesetzt werde, ohne dass es irgendwann einmal im Parlament besprochen worden sei, woraus eine Legitimität gezogen werden könnte. Das Ganze sei demokratisch bisher nicht verankert.

Ein Klimaschutzgesetz bedeute nicht, dass damit am nächsten Tag CO₂ eingespart werde. Das sei der Rahmen, in dem etwas statffinde, die Grundlage, um darauf aufzubauen. Das, was jetzt kommen müsse, sei das, was die Bundesregierung in der Ethikkommission formuliert habe, ein Gemeinschaftswerk. Alle müssten mitmachen. Das könne nur als ständiges Ringen um gesellschaftliche und politische Mehrheiten verstanden werden. Ein Gesetz alleine werde das nicht regeln. Es könne nur die Ziele formulieren und antreiben, immer wieder an dem Prozess zu arbeiten. Das sei auch damit beabsichtigt.

Es sei kein klassisches Gesetz, bei dem in der Zukunft eine Sanktion oder Strafe ausgesprochen werde, sondern es gehe darum, angelsächsisch-orientiert Ziele zu formulieren und einen gesellschaftlichen Auftrag zu verankern, immer darum zu ringen. Im Übrigen meine er, dass man im politischen Bereich viel zu wenig um solche wichtigen Fragen ringe, die über Legislaturperioden hinausgingen, wobei es notwendig sei, gesellschaftliche Leitentscheidungen und auch Kräfte zu bündeln. Die Kräfte seien begrenzt und müssten gebündelt werden.

Dass es Chancen und Notwendigkeiten gebe, sei in den letzten Tagen und Wochen noch einmal unterstrichen worden. Man brauche gar nicht nach Peking zu gucken. Natürlich habe es etwas mit Chancen zu tun, wenn man hier ein Stück weiter sei mit den Technologien. Man könne Technologien anbieten, um an anderer Stelle für saubere Luft zu sorgen, womit Wettbewerbschancen für den hiesigen Standort verbessert würden. Natürlich könne man mit den Angeboten an Technologien an anderer Stelle etwas bewegen und damit auch Arbeitsplätze hier sichern und zukunftsfähig machen. Man müsse sich fragen, wo in einem zunehmend stärkeren Wettbewerb und schwindender Bedeutung Europas zukünftig die Chancen lägen.

Die Obama-Regierung habe neue Zahlen für die USA vorgelegt, was die Klimafolgen in der Abschätzung und das angehe, was an zusätzlichen Milliarden erforderlich sein werde. Bereits heute sei absehbar, dass das 2-Grad-Ziel nicht einzuhalten sei. Alle Expertinnen und Experten sagten, man sei auf einer schiefen Bahn, man müsse dringend umsteuern. Deshalb sei jede eingesparte Tonne CO₂ auch der Versuch, nachhaltig Kosten einzusparen.

Nun könne man einwenden, mit dem Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen und dem weltweiten Anteil an CO₂-Ausstoß hier werde man das Weltklima nicht retten, auch wenn man die Ziele hier tatsächlich erreichen würde. Das sei wahr. Es müsse aber eine politische Antwort auf einen Prozess geben, der seit mehreren Jahren zu keinem wirklichen Ergebnis führe. Er frage, was die politische Antwort sei außer Fatalismus, was die Antwort auf die Klimakonferenzen in Doha, auf Durban und auf Cancun oder Kopenhagen sei – außer der Aussage, dass man den Tanz auf dem Vulkan mache. Ein Antwort sei, dass Klimaschutz von unten wachse, dass es Städte, Unternehmen, Regionen gebe, die schon einmal anfangen, dass es Bürgerinnen und Bürger gebe, die schon einmal anfangen – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. Das Klimaschutzgesetz sei der Ausdruck davon. NRW gehe den Weg ein bisschen schneller, gehe voraus, auch mit dem Hintergedanken, das eine oder andere an Wettbewerbsvorteilen dadurch zu erzielen. Das sei der Grundgedanke.

Mit Blick auf den Emissionshandel gehöre zur Redlichkeit auch dazu zu sagen, der Emissionshandel zurzeit sei wirkungslos. Er sei mit Minister Altmaier einig, man müsse die europäischen Ziele auf 30 % justieren. Es sei die Bundesregierung von Schwarz-Gelb, die es nicht schaffe, weil man blockiert sei, weil Wirtschaftsminister Rösler von dem Ganzen überhaupt nichts wissen wolle. Der Emissionshandel sei wirkungslos. Mit 7 € bis 8 € pro Tonne könne man keinen wirksamen Klimaschutz betreiben. Deshalb werde zu Recht darüber diskutiert, die Ziele anzuheben und Zertifikate vom Markt zu nehmen.

Die Emissionszertifikate seien auf der Grundlage einer wachsenden europäischen Wirtschaft ausgegeben worden. Überall außer in Deutschland wachse die Wirtschaft nicht, sondern gehe zurück. Insofern seien die Unternehmen an der Stelle jedenfalls Profiteure von schlechten Wachstumszahlen in anderen europäischen Ländern.

Es könne nicht sein, dass man die Klimaschutzpolitik auf schlechten Wachstumszahlen und wirtschaftlichen Daten anderer Länder aufbaue. Insofern müsse hier umfassend eine Analyse erfolgen.

Der Emissionshandel umfasse im Übrigen nicht alle Bereiche, die für die Klimapolitik notwendig seien. Der Bereich der Mobilität sei nicht dabei, die Bereiche Wohnen und Wärme seien nicht dabei. Auch die weltweite Ernährung sei nicht dabei. Gut die Hälfte bzw. ein Drittel der Emissionen seien ausgeschlossen vom Emissionshandel. Das Klimaschutzgesetz im Ansatz wolle alle Bereiche mit einbeziehen.

An Herrn Deppe gewandt, fährt der Minister fort, die Klimaanpassung sei im Gesetz erwähnt. In § 3 Abs. 3 und § 6 Abs. 6 stehe insbesondere der Hinweis auf die Notwendigkeit, Klimaanpassungsmaßnahmen mit zu berücksichtigen.

Die Wirtschaft, die produzierende Industrie hätten seit 1990 den größten Beitrag zum Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen mit minus 40 % erbracht. Wenn man daran noch ehrgeiziger gehe, könne das doch nicht zu einem Problem der Industrie werden. In Nordrhein-Westfalen habe man ein Problem bei der Energieerzeugung, weil das sehr CO₂-lastig sei. Im Bereich Klimaschutz seien mittel- und langfristig die Bereiche Wohnen, Wärme und Mobilität nicht enthalten. Das sei der Versuch, sich breiter aufzustellen. Er glaube, dass man mit einer solchen gesellschaftlichen Grundverständigung zusätzliche Impulse auch für ökologische Entwicklungen schaffe. Es gebe vielfältige Beispiele.

Da sei er wieder bei den energieintensiven Unternehmen. Wenn sie sich aufmachten, ihren Energieverbrauch so zu justieren, dass man auch da Erneuerbare Energien zum Einsatz bringe, dass die Einsparpotenziale wahrgenommen würden, dann seien das Lösungen für die Zukunft, die überall in der Welt zur Anwendung kommen könnten und damit zusätzliche Chancen für das Land böten. Er sei zuversichtlich, dass man gemeinsam viele Impulse setzen werde.

Wibke Brems (GRÜNE) kommt auf die Äußerung von Herrn Höne zu sprechen, wonach es besser sei, die Hände in den Schoß zu legen, statt irgendetwas Falsches zu machen. Sie nehme als Beispiel den IPCC-Bericht von 2007, in dem klar stehe, dass endlich etwas getan werden müsse. Es sei dringlich, man müsse anfangen. Im Industrieland Nordrhein-Westfalen habe man eine Verantwortung. Der Satz von Herrn Höne erinnere sie an das, was Ärzte gerade bei sogenannten Wiederbelebungsmaßnahmen nicht empfehlen würden. Ärzte sagten, man solle auf jeden Fall etwas versuchen, statt aus lauter Angst, etwas Falsches zu tun, gar nichts zu machen. Jetzt müsse man anfangen, abgesehen davon, dass Rot-Grün davon überzeugt sei, dass man genau das Richtige tue.

Herr Deppe habe gesagt, das Klimaschutzgesetz helfe nicht dem NRW-Klima. Das Klimaschutzgesetz helfe der Bundesregierung. Minister Remmel sei darauf eingegangen. Es gehe darum, dass ohne die Bemühungen in Nordrhein-Westfalen die Ziele der aktuellen Bundesregierung zum Klimaschutz überhaupt nicht erreicht würden. Damit helfe dieses Klimaschutzgesetz auch dieser aktuellen Bundesregierung.

Sie nenne ein Beispiel aus dem Automobilbereich, um deutlich zu machen, was es heiße, eine Vorreiterrolle einzunehmen. In den 80er-Jahren habe Deutschland vorgeschrieben, dass es einen Katalysator geben müsse. Es habe erst ein großes Geschrei gegeben. Die Automobilbranche in Deutschland habe den Katalysator eingesetzt und sei dann, als es in anderen Ländern auf einmal auch Pflicht gewesen sei, Vorreiter. Im Bereich Feinstaubfilter, Partikelfilter sei das versäumt worden. Da seien andere Länder die Ersten gewesen. Die deutsche Automobilindustrie habe das große Nachsehen gehabt. Das sei ein Beispiel dafür, dass man bestimmte Dinge aufgreifen sollte, auch wenn man zuerst einmal gesagt bekomme, was man denn dann mache. So könne man eine Vorreiterrolle einnehmen.

Minister Johannes Remmel sei auf den Punkt Klimaanpassung eingegangen. Herr Deppe habe gesagt, dass Klimaanpassung in diesem Gesetz nicht vorkomme, dann

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
9. Sitzung (öffentlich)

16.01.2013
sd-hoe

verweise sie neben den genannten §3 3 und 6 auf Artikel 1 § 1 Satz 1. Da gehe es um Klimaanpassung. Des Weiteren in den §§ 4 und 5, in Artikel 2 § 12 usw. Das zeige nur, dass Herr Deppe sich damit nicht befasst habe. Wenn der Ausschuss seit zwei Jahren über dieses Klimaschutzgesetz rede und auf einmal komme die Äußerung, Klimaanpassung hätte damit nichts zu tun, dann sei das doch traurig. Sie meine, NRW sollte mutig vorgehen und die Vorreiterrolle positiv annehmen.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) kommt auf den Vorschlag zu sprechen, das Monitoring durchzuführen. Dazu brauche man eine Datengrundlage. Man messe auf irgendeiner Grundlage und sehe beim Monitoring, ob es eine Entwicklung gebe. Ihn interessiere, ob es diese Datengrundlage schon gebe. Er verweise auf die Kleine Anfrage 1312 der Fraktion Die Linke aus der letzten Legislaturperiode „Gesetzentwurf zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen“ – Drucksache 15/3441 vom 1. Dezember 2011. Sie sei am 10.01.2012 mit Drucksache 15/3733 beantwortet worden.

Auf die Frage, wie der CO₂-Ausstoß der öffentlichen Stellen in NRW erfasst werde, heiße es, dass das LANUV in Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur NRW ein Konzept für ein Emissionsinventar der Landesverwaltung für klimarelevante Gase entwickeln wolle. Ihn interessiere, ob das bereits vorliege, was es beinhalte. Wenn es vorliegen sollte, bitte er um eine schriftliche Darlegung. Die Ausgangsdatenbasis wäre für das Monitoring sehr wichtig.

Rainer Deppe (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass Minister Remmel das Wort Peking erwähnt habe. Die Verhältnisse in China mit denen in Deutschland oder in Nordrhein-Westfalen zu vergleichen, sei unredlich. Man sollte nicht mit der Angst der Leute spielen und so tun, als wenn, wenn man dieses Gesetz nicht verabschieden würde, hier Verhältnisse wie in China drohen würden. Der Minister habe diesen Zusammenhang hergestellt. Verhältnisse wie in Peking habe es übrigens in NRW nie gegeben, auch nicht in den 50er- oder 60er-Jahren, als es heißen habe, der Himmel über der Ruhr müsse wieder blau werden. Er sei im Ruhrgebiet geboren und kenne die Verhältnisse dort ziemlich gut. So sei es nie gewesen. Auf dieses Feld sollte man sich nicht begeben.

Verschiedene Aspekte seien mit Blick auf dieses Gesetz zu kritisieren. Der Minister habe vernünftige Ziele beschrieben. Da bestehe Einigkeit. Nur finde sich in dem Gesetz selber nichts darin. Er habe das Wort Ermächtigung benutzt, wofür er gerügt worden sei. Er riskiere es wieder. Das Gesetz enthalte eine Fülle von Ermächtigungen, die dem Parlament in der weiteren Beratung und Beschlussfassung entzogen seien. Es verunsichere die Menschen und die Wirtschaft, dass der Minister nicht klar sage, wie er diese Ziele erreichen wolle. Herr Remmel habe wortreich den gesellschaftlichen Prozess beschrieben. Zum Schluss entscheide die Regierung. Das sei von der Systematik her nicht in Ordnung.

Frau Brems habe vom Katalysator gesprochen, den Deutschland als Vorreiter eingeführt habe. Das sei in der Zeit gewesen, als die CDU/CSU die entscheidenden Minis-

terposten innegehabt habe. Minister Zimmermann habe sich damals durchgesetzt. Dann heiße es, der Partikelfilter sei verpennt worden. Das gehe wieder auf den Autokanzler und heutigen Gazprom-Repräsentanten Schröder mit Regierungsbeteiligung der Grünen zurück. Wo Umweltschutz und Klimaschutz besser aufgehoben seien, dürfte leicht zu beantworten sein.

Das Prognos-Gutachten sei immer noch nicht vorgelegt worden. Es betreffe das Thema Transparenz und Offenheit der Grünen. In dem Prognos-Gutachten – das habe er der Presse entnehmen können – werde deutlich beschrieben, dass die Landesregierung nichts anderes machen müsste, als den Pfad weiter zu verfolgen, den die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag gelegt hätten. So würde man in NRW die Ziele erreichen, würde nicht die Wirtschaft verunsichern und man würde zu den Prozessen kommen, über die diskutiert worden sei.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) bestätigt, in Nordrhein-Westfalen gebe es ein Treibhausgas-Emissionsinventar, das vom LANUV geführt werde. Dort würden die Daten erhoben. Er vermute, dass das auch im Netz zugänglich sei. Es stamme aus dem Jahre 2010. Man könne es gerne zukommen lassen, so wie es derzeit justiert sei. Im Rahmen des Klimaschutzplanprozesses, unterstützt von Wissenschaft und Instituten, werde dargelegt, wie ein solches Monitoring funktionieren könne. Das müsse mit den Akteuren besprochen werden. Alle müssten mit der Modellierung einverstanden sein, damit man nicht von unterschiedlichen Zahlen spreche und unterschiedliche Modelle im Kopf habe. Es müsse ein gemeinsames Grundverständnis geben. Auf der Basis werde aufgebaut.

Fachlich und wissenschaftlich sei es absolut schwierig, ein produktbezogenes Vorgehen zu beabsichtigen. Im Rahmen des Klimaschutzplanes werde in einer Arbeitsgruppe ein solcher Versuch durchgeführt. Die wissenschaftliche Grundlage sei die quellenbezogene Betrachtung. Die produktbezogene Betrachtung sei nur schwer auf den Weg zu bringen.

Als Beispiel: Die Firma Danone habe für ihren Joghurt, nur für ein Produkt, versucht, einen ökologischen CO₂-Fußabdruck auf den Weg zu bringen. Das ganze Projekt habe über 20 Millionen € gekostet. Es sei hoch aufwändig. Wenn man das für alle Produktgruppen durchdeklinieren wollte, dann wünsche er viel Spaß. So jedenfalls könne man nicht vorgehen. Grundlinien sollten in diese Richtung gelegt werden. Er warne davor zu glauben, dass man große neue Erkenntnisse für die Anwendung in der Praxis erzielen werde. Die Tatsache, dass Produkte, die hier erzeugt würden, an anderer Stelle CO₂ einsparten, sei wichtig, um zu einer Gesamtbetrachtung zu kommen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – vgl. Anlage zu diesem Protokoll – mit den

Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Sodann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

16.01.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/127 Ge-
setz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/127 wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1 In § 6 „Klimaschutzplan“ Abs. 2 S.2 wird zwischen „im Jahr“ und „erstellt“ die Jahreszahl „2012“ durch die Jahreszahl „2013“ ersetzt.

2 In § 8 „Monitoring“ Abs.2 wird nach Nummer 6 folgende Nummer 7 angefügt:
„7. eine Berücksichtigung der sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Klimawandels und der Maßnahmen des Klimaschutzplans.“

3 In § 8 „Monitoring“ Abs.2 werden in Nummer 3 folgende Worte gestrichen:
„soziale Auswirkungen,“ und „einschließlich der Arbeitsplatzeffekte“.

4 In § 8 „Monitoring“, § 9 „Klimaschutzrat Nordrhein-Westfalen“ und § 10 „In-
krafttreten, Berichtspflicht“ werden

in § 8 Abs. 1,
in § 9 in der Überschrift, in Abs 1, in Abs 2 und in Abs. 3
sowie in § 10

anstelle des Wortes „Klimaschutzrat“ jeweils die „Worte „Sachverständigenrat Klima-
schutz“ bzw. anstelle der Worte „des Klimaschutzrates“ jeweils die Worte „des Sach-
verständigenrates Klimaschutz“ eingefügt.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

1 Zur Änderung des Art. 1 §6 Abs. 2 S.2:

In Art. 1 §6 Abs. 2 S.2 wird auf die erstmalige Erstellung des Klimaschutzplans Bezug genommen. Da das Klimaschutzgesetz zwar im Jahr 2012 eingebracht wurde, jedoch erst im Jahr 2013 beschlossen wird, ist hier die Aufforderung des Gesetzgebers an die Landesregierung für das Jahr, in dem der Klimaschutzplan erstmalig erstellt werden soll, analog zum Jahr, in dem das Gesetz verabschiedet und wirksam wird, zu korrigieren.

2 Zur Änderung des Art. 1 §8 Abs.2 Nr. 7:

In Art. 1 §8 werden die zentralen Elemente des Monitorings festgelegt. Das Monitoring soll zum einen die Wirksamkeit der im Klimaschutzplan festgeschriebenen Maßnahmen in Bezug auf die Ziele des Klimaschutzgesetzes überprüfen, zum anderen aber auch die Auswirkungen der Maßnahmen unter anderen Aspekten, die insgesamt in §8 Abs. 2 festgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Energieversorgung und Industrieproduktion für Nordrhein-Westfalen sind bei deren Umgestaltung Auswirkungen auf soziale und beschäftigungspolitische Aspekte zu erwarten. Deshalb sind diese Aspekte auch im Monitoring gesondert zu berücksichtigen.

3 Zur Änderung des Art. 1 §8 Abs.2 Nr. 3:

Diese Änderung ist eine Folgeänderung auf Grund der Änderung des Art. 1 §8 Abs.2 Nr. 7, um Doppelungen im Gesetz zu vermeiden.

4 Zu Änderungen des Art. 1 § 8 Abs. 1, § 9 in Überschrift, in Abs 1, in Abs 2 und in Abs. 3 sowie in § 10:

Die Änderungen dienen der Umbenennung von „Klimaschutzrat“ in „Sachverständigenrat Klimaschutz“

Norbert Römer
Marc Herter
Jochen Ott
Norbert Meesters
Und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Wibke Brems

Und Fraktion